

Datum: 28.12.2020

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag
A/0026/2020**

**Ablehnung des Antrages A/0026/2020 der Fraktion DIE LINKE zur Schaffung
einer Fußgängerzone im Bereich der Kernstadt Aschersleben.**

Begründung:

Die Straßenbereiche Markt, Breite Straße und Wilhelmstraße sind seit der grundlegenden Sanierung der Straßen als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325) ausgewiesen. Dadurch wurde eine drastische Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten erzielt, was die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen belegen. Auch ist dadurch die allgemeine Verkehrsbelastung der Innenstadt im Vergleich zu den 1990er Jahren spürbar gesunken, was anhand durchgeführter Verkehrszählungen ebenfalls belegbar ist.

Die komplette bauliche Verschließung des Straßenabschnittes zwischen Markt und Breiter Straße mittels versenkbarer Poller würde erhebliche Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit der daran angrenzenden Straßen (Markt, Über den Steinen, Hinter dem Turm und Breite Straße) mit sich bringen, da diese dann für den Zeitraum der Verschließung zur Sackgassen werden. Schon allein aus diesem Grund ist eine solche Maßnahme verkehrstechnisch abzulehnen.

Bereits in der Vergangenheit hat es Anstrengungen zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt gegeben. Diese sind meistens daran gescheitert, dass auch die Händler der Innenstadt ein Interesse daran hatten, den Verkehr nicht gänzlich aus der Innenstadt zu verbannen, um dadurch nicht weitere Umsatzeinbußen hinnehmen zu müssen. Insofern ist der im Antrag beschriebene positive Effekt einer Aufwertung der Innenstadt vielmehr ein Wunsch, als ein durch diese Maßnahme erzielbares Ergebnis.

Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie zur Innenstadtentwicklung (siehe Beschlussvorlage VII/0254/20) ist diese Problematik noch einmal analysiert worden. Es wurden verschiedene Lösungsvarianten vorgestellt und mit den Beteiligten in den Workshops diskutiert. Die Entscheidung fiel zugunsten der in der Strategie dargestellten Variante, die Wilhelmstraße vor dem sog. Kopfbau baulich als Sackgasse auszubilden und damit den Durchgangsverkehr weiter zu reduzieren, ohne die Fußgängerzone auszudehnen. Fußgänger und Radfahrer können dabei die Sackgasse weiterhin ungehindert in beiden Richtungen benutzen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Michelmann

Unterschrift